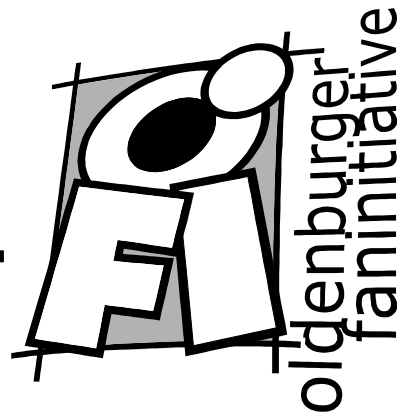


Mitgliedsantrag



Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefonnummer

Evtl. Ersatznummer

Email

Ich akzeptiere die Satzung der Oldenburger Faninitiative (umseitig) und beantrage mit meiner Unterschrift die Mitgliedschaft.

Unterschrift

Von der OFI auszufüllen.

Eintrittsdatum

Mitgliedsnummer

Präambel

Fußball steht für ein Miteinander, für Solidarität und Leidenschaft. Um diese Gewissheit zu verstärken, öffentlich zu leben und gegensätzlichen Absichten entgegen zutreten, haben wir uns in der Oldenburger Faninitiative (OFI) zusammengeschlossen. Von der Überzeugung geleitet, dass es sich gemeinsam besser kämpfen und feiern lässt als getrennt, unabhängig von Geschlecht, von religiöser und sexueller Orientierung, von Hautfarbe und Nationalität sind wir uns einig im Grundsatz, dass Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung mit Fußball und einer selbstbewussten, aufgeklärten Zivilgesellschaft nichts zu tun haben und unseren Zielen im Wege stehen.

Oldenburg, September 2002

Satzung der Oldenburger Faninitiative

1. Name der Vereinigung

1.1. Die Vereinigung trägt den Namen Oldenburger Faninitiative

2. Zweck und Aufgaben des Vereins

- 2.1.** Zwecke der OFI sind u.a.
- Unterstützung des VfB Oldenburg
 - Organisation von Fan-Aktionen
 - Abbau von Diskriminierungen
 - Vertretung von Faninteressen gegenüber dem VfB Oldenburg und der Öffentlichkeit
 - Erstellung und Herausgabe von Publikationen aus der Fanszene
 - Aufklärung der Öffentlichkeit über Fans
 - Finanzierung der Fanräumlichkeiten (Fanprojekt)
- 2.2.** Ausdrücklich grenzt sich die OFI von gewalttätigen Aktionen innerhalb und außerhalb des Stadions ab.
- 2.3.** Mittel der OFI dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigungen aus den Mitteln der OFI

3. Erwerb der Mitgliedschaft

- 3.1.** Mitglied kann jede Person werden, die nicht Mitglied in einem Verein ist, der gegen die Ziele der OFI arbeitet.
- 3.2.** Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag, der an das Mitgliederplenum zu richten ist. Das Mitgliederplenum entscheidet über die Aufnahme nach freiem Ermessen.
- 3.3.** Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedsnummer und einen Mitgliedsausweis. Die Mitgliedsnummer 001 wird nicht vergeben

4. Beendigung der Mitgliedschaft

- 4.1.** Die Mitgliedschaft endet durch Austritt aus der OFI, durch Ausschluß oder durch Tod.
- 4.2.** Der Austritt erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Erklärung gegenüber dem Mitgliederplenum.
- 4.3.** Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
- 4.4.** Bei Beendigung der Mitgliedschaft wird der Mitgliedsausweis eingezogen und vernichtet.
- 4.5.** Ausschlußgründe sind u.a.: Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages für einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten, Handeln gegen die in der Satzung festgelegten Ziele
- 4.6.** Über den Ausschluß entscheidet das Mitgliederplenum.

5. Mitgliedsbeiträge

- 5.1.** Von allen Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge erhoben.
- 5.2.** Es wird ein Beitrag von mindestens 1,50 Euro für Schüler und 2,50 Euro für Erwachsene erhoben.
- 5.3.** Der Beitrag ist monatlich, vierteljährlich halbjährlich oder jährlich jeweils im Voraus zu entrichten.

6. Organe der OFI

- 6.1.** Das beschließende Organ der OFI ist das Mitgliederplenum.
- 6.2.** Zuständigkeit des Mitgliederplenums: Das Mitgliederplenum ist für alle Angelegenheiten der OFI zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ übertragen sind.

7. Aufgaben des Mitgliederplenums

- 7.1.** Vorbereitung und Einberufung des außerordentlichen Mitgliederplenums sowie Aufstellung der Tagesordnung,
- 7.2.** Ausführung von Beschlüssen des Mitgliederplenums,
- 7.3.** Beschlußfassung über die Aufnahme von Mitgliedern,
- 7.4.** Beschlußfassung über den Ausschluß von Mitgliedern,
- 7.5.** Erlaß von Ordnungen, die nicht Bestandteil der Satzung sind,
- 7.6.** Aussprechen von Hausverboten, Busverboten, ...
- 7.7.** Organisation anderer OFI-Veranstaltungen.

8. Aufgaben des außerordentlichen Mitgliederplenums

- 8.1.** Satzungsänderungen
- 8.2.** Bestimmen von Funktionsträgern
- 8.3.** Ausgaben, die einen Betrag von 500 Euro überschreiten
- 8.4.** Änderungen des Mietvertrages
- 8.5.** Bestätigung des Ausschlusses von Mitgliedern

9. Wahl und Amtsdauer von Funktionsträgern/Arbeitsgruppen

- 9.1.** Funktionsträger/Arbeitsgruppen werden vom Mitgliederplenum gewählt. Das Vorschlagsrecht für eine Kandidatur hat jedes Mitglied. Mit Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt des Funktionsträgers.
- 9.2.** Funktionsträger werden jeweils für die Dauer einer Saison gewählt.

10. Mitgliederplenum

- 10.1.** Beim Mitgliederplenum hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme.
- 10.2.** Das Mitgliederplenum ist beschlußfähig, wenn mindestens 7 Mitglieder anwesend sind. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- 10.3.** Das außerordentliche Mitgliederplenum ist beschlußfähig, wenn mindestens 11 Mitglieder anwesend sind. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Zusatz zur Satzung der Oldenburger Faninitiative

- 1.** Die Verwaltung der OFI-Kasse und der OFI-Homepage wird von Personen durchgeführt, die durch das außerordentliche Mitgliederplenum bestimmt werden. Diese Personen sind für diese Ämter allein verantwortlich.
- 2.** Über das OFI-Konto hat nur der jeweilige Kassensinhaber Verfügungsrecht. Jedes Mitglied hat das Recht, über Einnahmen und Ausgaben informiert zu werden.
- 3.** Die OFI-Kasse soll immer ein Haben von 2 Monatsmieten (300 Euro) als Sicherheit aufweisen.
- 4.** Neue Mitglieder haben bei Erhalt des OFI-Ausweises den Mitgliedsbeitrag von 3 Monaten im Voraus zu entrichten.

